

## EINWOHNERGEMEINDE RADELFINGEN

### Gesuch um Reservation des Gemeindesaals Detligen

Veranstalter / Verein Name: \_\_\_\_\_  
Verantwortliche Person Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Art des Anlasses: \_\_\_\_\_  
Benützungsdauer: \_\_\_\_\_  
Vorbereitungszeit: \_\_\_\_\_  
Probe Datum / Zeit: \_\_\_\_\_

- Privat geschlossener Anlass / Einheimische       Privat geschlossener Anlass / Auswärtige  
 Öffentlicher Anlass / Einheimische       Öffentlicher Anlass / Auswärtige

#### Gewünschte Räume:

- Saal ohne Küche (Saal, Bühne, Foyer, Terrasse, Toiletten)  
 Saal mit Küche (Saal, Bühne, Foyer, Terrasse, Toiletten, Küche)  
 Kursraum UG (Kursraum UG, Foyer, Toiletten)

Für die Schlüsselübergabe und weitere Informationen (Benützung, Instruktion der Geräte etc.) wenden Sie sich bitte an:

**Frau Stéphanie Möri, Bühlstrasse 2, 3036 Detligen, Telefon 032 385 26 14**

Wir haben die **Benützungsverordnung vom 3. Juni 2019** für den Gemeindesaal und den Kursraum in Detligen erhalten **und sind mit den Auflagen einverstanden**.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

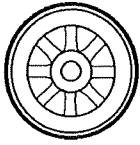
Bitte Gesuch inkl. Einzahlungsschein von Ihnen einreichen, damit wir anschliessend das Depot rückerstatten können.

#### Reservationsbestätigung

Die Gemeindeverwaltung Radelfingen bestätigt die Reservation des Gemeindesaals gemäss obigen Angaben:

Detligen, \_\_\_\_\_ Stempel +  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kopie z.K. an:  
- Stéphanie Möri, Bühlstrasse 2, Detligen  
- Hauswart



## EINWOHNERGEMEINDE RADELFINGEN

### BENÜTZUNGSVERORDNUNG FÜR DAS GEMEINDEHAUS DETLIGEN

---

#### Allgemeines

1. Der Gemeindesaal ist ein Ort der Begegnung. Er dient in erster Linie der Einwohner- sowie der Kirchgemeinde Radelfingen. Daneben können auch andere Anlässe, insbesondere kultureller oder gemeinnütziger Art, stattfinden.
2. Die Saalbenutzer haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
3. Die Aufsicht über die öffentlichen Räume im Gemeindehaus ist Sache des Mieters/Abwirts.
4. Die Verwaltung ist Sache der Gemeindeverwaltung. Sie entscheidet abschliessend und ohne Begründung in Absprache mit dem Gemeinderat über die Belegung der Räume.
5. ***Im ganzen Gemeindehaus gilt ein generelles Rauchverbot.***
6. ***Das Abbrennen eines Feuerwerks, das Aufstellen einer Feuerschale/eines Grills oder Ähnliches ist verboten.***

#### Verfügbare Räume und Inventar

1. Räume
  - Gemeindesaal mit Bühne
  - Platz im Saal
    - Bankettbestuhlung ca. 180 Personen
    - Konzertbestuhlung ca. 250 Personen
  - Küche, vollständig eingerichtet
  - Terrasse
  - Foyer
  - Garderobenraum UG
  - Kursraum UG
  - Toiletten UG
2. Es sind ca. 180 Gedecke (Teller, Besteck, Gläser) verfügbar.
3. Das Sitzungszimmer EG dient nur dem Gemeinderat und den offiziellen Kommissionen im Beisein einer Gemeinderätin / eines Gemeinderates.

#### Reservierungen

1. Für die Benützung des Saals/Küche ist das Gesuch um Reservation vollständig auszufüllen und an die  
Gemeindeverwaltung Radelfingen, Bühlstrasse 2, 3036 Detligen  
gemeinde@radelfingen.ch / Tel. 031 825 61 06  
zu senden. Die Reservation wird schriftlich bestätigt. Eine Kopie der Bestätigung geht zur Kenntnis an die Aufsichtsperson, welche für die Instruktion und die weiteren Absprachen zuständig ist (Adresse siehe Anhang). Es können keine provisorischen Reservationen entgegengenommen werden.

Vereine, welche den Saal für Konzerte/Theater mieten, müssen die Probedaten gleichzeitig mit den Anlässen reservieren. Die Proben haben grundsätzlich während den ordentlichen Übungsabenden stattzufinden. Weitere Probedaten können in Absprache mit der Gemeindeverwaltung reserviert werden.

Es ist allerdings zu beachten, dass die Anlässe der Einwohner- und der Kirchgemeinde Radelfingen sowie andere öffentliche Anlässe in jedem Fall Vorrang haben.

### **Benützungsgebühren**

1. Die Räume stehen den ortsansässigen Vereinen grundsätzlich für Proben / Übungszwecke unentgeltlich zur Verfügung.
2. Für folgende Anlässe wird eine Miete pro Tag erhoben:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Saal ohne Küche</b>	<b>Saal mit Küche</b>	<b>Depot</b>	<b>Kursraum UG</b>
Private geschlossene Anlässe "Einheimische"	250.–	300.–	500.–	gratis
Private geschlossene Anlässe "Auswärtige"	600.–	800.–	500.–	100.–
Öffentliche Anlässe „Einheimische Vereine“	400.–	550.–	kein Depot	gratis
Öffentliche Anlässe „Einwohner mit Wohnsitz Radelfingen“	600.–	800.–	500.–	100.–
Öffentliche Anlässe "Auswärtige"	800.–	1'000.–	500.–	100.–

Der Saal wird höchstens für 3 aufeinander folgende Tage vermietet, einheimische Vereine können ein Ausnahmegesuch einreichen.

Das Depot wird mit der Fakturierung für die Saalmiete erhoben .

Beim Einreichen des Gesuches, ist ein Zahlungsschein für die Rückzahlung des Depots miteinzureichen.

Vom Depot abgezogen werden allfällige Mängel und Schäden, welche durch den Mieter verursacht wurden.

Die ortsansässigen Vereine haben für die erste Vorstellung eines Anlasses die halbe Miete, für jede weitere Vorstellung desselben Anlasses die ganze Miete zu bezahlen. Als ortsansässig gelten sämtliche Vereine, welche gemäss Statuten den Sitz in der Gemeinde Radelfingen oder in Frieswil haben. Ebenfalls als ortsansässig gelten die EinwohnerInnen der Gemeinde Radelfingen und Frieswil.

3. Für eine Annullation später als 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Gebühr von 50% der Miete erhoben.
4. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Radelfingen.

### **Pflichten des Mieters**

1. Die vorliegende Benützungsordnung ist einzuhalten.
2. Übernahme der Räumlichkeiten gemäss Weisungen der Aufsichtsperson
  - sich bei der Aufsichtsperson melden (Adresse siehe Anhang), Schlüssel übernehmen
  - Instruktion im Gebrauch der Geräte einholen

### 3. Allgemeines

- Die Saaltische dürfen auf der Terrasse nicht benützt werden
- Die Lautsprecheranlage ist grundsätzlich abgeschlossen und ist nicht Bestandteil der Saalmietung
- Der Deckenbeamer darf ebenfalls nicht benützt werden und ist nicht Bestandteil der Saalmietung
- Die Bühnenbeleuchtung ist grundsätzlich nicht zu verändern oder durch die verantwortliche Person nach der Benützung in die Grundeinstellung zurück zu setzen
- Kehrrichtentsorgung: Jeder Veranstalter erhält zwei 110l-Säcke (inkl. MÜVE-Vignetten). Die Säcke müssen nach dem Anlass durch den Saalmieter im Container neben dem Friedhof entsorgt werden. Für zusätzlich anfallenden Abfall ist jeder Mieter selber verantwortlich
- Die Schneeräumung beim Hintereingang der Küche ist Sache des Saalmieters. Schaufel und Besen stehen zur Verfügung.

### 4. Rückgabe und Reinigung des Gemeindesaals / Küche

- Dekorationen und Tische wegräumen, Stühle am Rand geordnet stapeln
  - Defekte Stühle / Tische aussortieren und im Gang beim Geländer zum UG deponieren und Meldung an Stéphanie Möri
- Sonstige Schäden oder Mängel sind Frau Stéphanie Möri zu melden
- Saal besenrein übergeben
- Mobiliar und Kücheninventar so verräumen wie vorgefunden (Anschriften beachten!)
- Küche komplett reinigen (auch fegen)
- Die schmutzigen Tücher sind in der Küche zu deponieren (werden durch Frau Stéphanie Möri gewaschen)
- Rückgabe der Schlüssel an Stéphanie Möri
- Vereine, welche die Bühneneinrichtung benützen, haben ausserdem die Requisiten im Garderobenraum im UG zu deponieren

### 5. Beim Verlassen des Gemeindesaals

- Lichter löschen
- Fenster schliessen
- Türen abschliessen (beide Haupttüren, Saal und Nebenräume)
- Für die Schliessung der Haupttüren ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ist der Saalmieter verantwortlich
- **Bei Einbruch infolge von offenen Haupttüren, besteht für den verursachenden Verein / Person eine Haftung der entstandenen Kosten**
- Apparate gemäss Weisungen ausschalten
- Kontrolle in den Toiletten (Wasser abstellen)

## Haftung

1. Der Mieter haftet für Schäden und Verluste an Lokal und Mobiliar, die auf seine Benützung zurückzuführen sind. Allfällige Mängel (Beleuchtung Saal/Bühne, Mobiliar) sind bei der Übergabe dem Aufsichtspersonal/Abwart zu melden.
2. Die Einwohnergemeinde Radelfingen lehnt die Haftung für Schäden und Verluste, verursacht durch Dritte, an Gegenständen des Mieters ab. Sie haftet ebenfalls nicht für die Garderobe.
3. Für Schäden beim Abbrennen eines Feuerwerks, durch benützen einer Feuerschale/eines Grills oder Ähnliches (siehe Punkt 6 unter „Allgemeines“) haften die Mieter des Gemeindesaals zivilrechtlich.

## **Öffnungszeiten**

1. Auf die Nachbarschaft ist in Bezug auf Lärm strikte Rücksicht zu nehmen. Für Vereinsanlässe (Konzerte/Theater/Festwirtschaft) sind grundsätzlich Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz beim Regierungsstatthalteramt Seeland via Gemeindeverwaltung einzuholen. In solchen Fällen gelten die in der Bewilligung aufgeführten Öffnungszeiten. Diese sind zwingend einzuhalten.

Montag - Donnerstag	bis 24:00 Uhr
Freitag und Samstag	bis 03:00 Uhr
Sonntag	bis 20:00 Uhr (generell)

2. Anlässe von der Einwohner- und Kirchengemeinde Radelfingen (z.B. Beerdigungen) und einheimischer Vereine haben Vorrang. Die Veranstalter haben die Räumlichkeiten gemäss den Weisungen der Gemeindeverwaltung bzw. den Angaben in der Reservationsbestätigung zu verlassen / zu übernehmen.

## **Küche**

1. Die Küche kann für die Zubereitung von Getränken und einfachen Mahlzeiten benützt werden.
2. Speisen und Getränke sind durch den Benützer selber zu beschaffen und anschliessend zu entsorgen.
3. Die Anschriften in Schubladen und Schränken sind zu beachten.

## **Bühne**

1. Audiovisuelle Geräte sind vom Veranstalter selber mitzubringen.
2. Die Bühneneinrichtung steht nur den Vereinen zur Verfügung.

## **Kursraum UG**

1. Der Kursraum UG kann für Sitzungen, Kurse und andere Anlässe gemietet werden (bietet Platz für 15 Personen).

## **Inventar**

1. Die Schränke enthalten eine entsprechende Auflistung über das vorhandene Inventar. Diese Anschläge sind unbedingt zu beachten. Allfällige Schäden bzw. zu ersetzendes Inventar ist zu melden.
2. Das Inventar wird in der Regel nicht ausgeliehen.

### Miete Bistrotische

1. Die Bistrotische stehen nur für Anlässe im Gemeindehaus zur Verfügung und werden für auswärtige Anlässe nicht vermietet.
2. Für die Miete der Bistrotische entstehen keine zusätzlichen Kosten.
3. Allfällige Beschädigungen werden mit dem Depot verrechnet oder unverzüglich in Rechnung gestellt.

### Parkplätze

Die Parkplätze, die für den „Gasthof Sternen“ reserviert sind, dürfen in keinem Fall benützt werden. Die Fahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Parkplätzen rund um das Gemeindehaus und auf dem Parkplatz zwischen Gemeindehaus und „Gasthof Sternen“ abzustellen.

Falls mehr Fahrzeuge erwartet werden als Parkplätze zur Verfügung stehen, ist die Gemeindeverwaltung zu konsultieren.

Auf der Hinterseite des Gemeindehauses (vor dem Feuerwehrmagazin) gilt ein striktes Parkverbot. Falsch parkierte Autos werden ohne Vorwarnung abgeschleppt, die dabei entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Fahrzeugbesitzers.

### Temporäre Reklamen für Feste:

Gemäss Art. 6a Abs. 1 Bst. i des Baubewilligungsdekrets (BewD) sind temporäre Reklamen während maximal sechs Wochen vor Beginn bis längstens fünf Tage nach der Veranstaltung bewilligungsfrei. Die temporären Strassenreklamen für Vereinsanlässe oder Feste müssen einen Mindestabstand von 3m vom Fahrbahnrand aufweisen. Die Grösse ist auf 1.2m<sup>2</sup> beschränkt. Die Zustimmung des Grundeigentümers ist in jedem Fall einzuholen.

### Übernachtung:

Das Übernachten im Gemeindehaus ist nicht gestattet.

Detligen, 3. Juni 2019



**GEMEINDERAT RADELINGEN**

Präsidentin

Gemeindeverwalter

Handwritten signature of Christine Gerber in blue ink.

Christine Gerber

Handwritten signature of Martin Riesen in blue ink.

Martin Riesen

## Anhang zur Benützungsordnung für den Gemeindesaal in Detligen

### Anhang 1

Das vollständig ausgefüllte „*Gesuch um Reservation des Gemeindesaals Detligen*“ senden Sie bitte an:

- Gemeindeverwaltung Radelfingen  
Bühlstrasse 2  
3036 Detligen

E-Mail      gemeinde@radelfingen.ch  
Telefon     031 825 61 06

Für die **Schlüsselübergabe / Instruktionen und die Saal-/ Küchenübergabe** wenden Sie sich bitte an:

- Stéphanie Möri  
Bühlstrasse 2  
3036 Detligen

Telefon     032 385 26 14

### Anhang 2

**Ausnahmen für Saal- resp. Sitzungszimmerreservationen:**

Name	Anlass	Kosten
Musikgesellschaft Detligen	Adventskonzert	Spende GR
Seeland-Brass	Übung für Konzert	kostenlos
Radelfingen hilft	alle Sitzungen im UG	kostenlos
Landfrauen	Märlistunde	kostenlos
Vereine	Übungen / Vorbereitung	kostenlos